

PRESSEINFORMATION

München, 03.12.2018



Bayerische Finanzgewerkschaft
Karlstr. 41
80333 München
Tel. 089 / 54 59 17 0
Fax 089 / 54 59 17 99
info@bfg-mail.de
www.finanzgewerkschaft.de

Vorschlag nicht umsetzbar!

Bayerische Finanzgewerkschaft lehnt Scholz-Vorschlag für Grundsteuerreform als viel zu aufwendig ab

„Der von Bundesfinanzminister Olaf Scholz präsentierte Vorschlag zur Grundsteuerreform ist durch die Steuerverwaltungen nicht umsetzbar“, so der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft am Wochenende in München. „Für eine dermaßen komplexe Neubewertung von mehr als 35 Millionen Wohnungen und Grundstücken würden über Jahre 5.000 Beschäftigte in den Finanzämtern benötigt. Die sind nicht vorhanden und auf die Schnelle auch nicht auszubilden! Wie auch der Oberste Rechnungshof wiederholt festgestellt hat, ist die Bayerische Steuerverwaltung erheblich unterbesetzt. Solche Mehrbelastungen sind deshalb nicht zu stemmen!“

Der Plan des Bundesministers sieht im Wesentlichen vor, die Bemessungsgrundlage aus Bodenwert und Fläche und den Faktoren Kaltmiete, Baujahr und Wohnfläche zu ermitteln. Je nach Grundstücksart und Nutzung käme es zu ganz unterschiedlichen Herangehensweisen in der Bewertung, die wohl auch eine wiederkehrende Erklärungspflicht für die Bürger mit sich bringen würde. Von Amts wegen könne hier wenig ermittelt werden, so der bfg-Vorsitzende.

Gerade bei eigengenutztem Wohneigentum seien Rechtsstreitigkeiten um die Vergleichsmiete vorprogrammiert. Auch sei die unterschiedliche Behandlung von eigengenutztem Wohnraum und Mietwohnungen rechtlich fragwürdig und gesellschaftspolitisch bedenklich. Das Bemühen dem Anstieg des Mietpreisniveaus Einhalt zu gebieten, werde zudem geradezu konterkariert, wenn Kommunen von hohen Mieten profitieren sollen.

Zudem habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil deutlich gemacht, dass eine regelmäßige Neubewertung vorzunehmen sei. Dies sei mit diesem Modell nicht leistbar. Schon alleine die sich rasch ändernden Miethöhen würden stetige Neubewertungen auslösen.

Für die Bürger bedeute das Modell also mehr Bürokratie und wohl höhere Mieten. Die vorgeschlagene Kappung der Umlegbarkeit der Grundsteuer auf die Mieter sei verfassungsmäßig zumindest bedenklich, da man hier vom bisherigen Äquivalenzprinzip der Grundsteuer abkehre und eine Art Vermögenssteuer einführe.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft vertritt die Interessen von rund 12.000 Mitgliedern aus den Dienststellen der bayerischen Steuer- und Finanzverwaltung. Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist Gerhard Wipijewski.

Der ehemalige Betriebsprüfer steht Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer 0176-66186732 oder 089-5459170 zur Verfügung.

Aktuelle Pressemeldungen und für redaktionelle Zwecke rechtfreies Bildmaterial zur Bayerischen Finanzgewerkschaft finden Sie unter: www.finanzgewerkschaft.de/pressebereich